



Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist in der
Abteilung Bauen und Umwelt

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

einer Tiefbautechnikerin / eines Tiefbautechnikers (m/w/d)

in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) zu besetzen.
Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Arbeiten:

Alle verwaltungs- und projektbezogenen Tätigkeiten, die im Schwerpunkt-Arbeitsgebiet Tiefbau zu erledigen sind, insbesondere die Planung, Bauausführung und Bauüberwachung der Tiefbaumaßnahmen innerhalb der Verbandsgemeinde Landstuhl und den zugehörigen Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach sowie der Sickingenstadt Landstuhl.

Folgende fachlichen und persönlichen Qualifikationen erwarten wir:

- Eine dem Anforderungsprofil der Stelle entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation;
- möglichst Berufserfahrung im Bereich Straßen- und Tiefbau;
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung nach VOB und den technischen Vorschriften wären wünschenswert;
- praktische Erfahrungen in Bauleitung, Bauüberwachung und Baustellenorganisation;
- schnelle Auffassungsgabe und die Bereitschaft, sich auch in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten;
- ein überzeugendes positives Auftreten;
- gute Anwendererfahrung hinsichtlich der gängigen MS-Office-Produkte
- den Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B.

Die Eingruppierung erfolgt nach in Entgeltgruppe 9a TVöD.

Frauen werden bei der Verbandsgemeinde Landstuhl gefördert und ausdrücklich aufgefordert, sich um die zu besetzende Stelle zu bewerben.
Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis
spätestens 11. Januar 2019 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per Email in PDF-Format mit einer maximalen Dateigröße von 8 MB
an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 17. Dezember 2018

gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden. Verzichten Sie daher bitte auf das Einreichen von Schnellheftern oder Bewerbungsmappen und reichen Sie keine Originale ein. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, senden Sie uns bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag zu. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Bewerbungs- und Reisekosten werden von der Verbandsgemeinde Landstuhl nicht erstattet.